Bürgerschützenverein e. V.
Bad Sassendorf

1834

Einladung zur Mitgliederversammlung am 01.03.2024 um 20.00 Uhr in der Schützenhalle Bad Sassendorf

Tagesordnung (Seite 1):

1. Begrüßung / Feststellung der frist- u. formgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit Totengedenken
2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 06.10.23
3. Jahresbericht des 1. Schriftführers zum Jahr 2023
4. Bericht des 1. Kassenführers zum Jahr 2023
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
7. Beschlussfassung zur Satzungsänderung gem. Vorankündigung u. Infoveranstaltung vom 02.02.24

7.1. Voranstellen einer Präambel „alle Geschlechter“

7.2. Änderung des § 11 durch Erweiterung des Vorstandes nach § 26 BGB von aktuell 6 auf optional max. 8 Personen durch:

7.2.1 optionale Trennung der Vorstandsämter 1. Vereinsvorsitzender & Kommandeur

7.2.2 optionale Trennung der Vorstandsämter 2. Vereinsvorsitzender & Hauptmann

7.2.3 Korrekturen bei der Aufzählung des erweiterten Vorstandes und der Beisitzer

7.3. Anpassung des § 8 in Bezug auf die Schießreihenfolge beim Vogelschießen aufgrund der Vorstandserweiterung: „…den 2. Schuss hat der Vereinsvorsitzende; den 3. Schuss der Kommandeur, soweit er nicht gleichzeitig der Vorsitzende ist“.

8. Wahlen

8.1. des 1. Vereinsvorsitzenden

8.1.1. des Kommandeurs (abhängig von der Beschlussfassung unter TOP 7.2.1.)

8.2. des 1. Kassenführers

8.3. des 1. Schriftführers

8.4. evtl. notwendige Ersatzwahlen zur verbleibenden Amtszeit eines Vorstandsmitglieds, bei Wechsel eines aktuellen Vorstandsmitgliedes in eines der neu zu wählenden Vorstandsämter

8.5. des Sprechers der Schützen

8.6. des Adjutanten des Kommandeurs

8.7 des Kompaniefeldwebels (Spieß)

8.8. der (zwei) Kassenprüfer

9. Bekanntgabe des Sprechers der Offiziere
10. Vorstellung neuer Offiziere

Bürgerschützenverein e. V.
Bad Sassendorf

1834

Einladung zur Mitgliederversammlung am 01.03.2024 um 20.00 Uhr in der Schützenhalle Bad Sassendorf

Tagesordnung (Seite 2):

11. Beschlussfassung Vorstandsermächtigung
    Der Vorstand wird zu Anpassungen der Satzungsänderungen gemäß Top 7 ermächtigt, soweit diese zur Eintragung der Satzungsänderungen in das Vereinsregister nach Vorgaben des Registergerichts notwendig sind. Die Änderungskompetenz des Vorstands umfasst redaktionelle Änderungen sowie materielle Änderungen, soweit diese den Charakter der jeweiligen Satzungsregelung nicht wesentlich verändert.
12. Termine
13. Anträge
14. Verschiedenes

Information:

Die Beschlussvorlagen zur Satzungsänderung sind auf der Vereinshomepage (www.bsv-bad-sassendorf.de) und jeweils in den Schaukästen an der Schützenhalle und in der Fußgängerzone Bad Sassendorf, veröffentlicht.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.
gez.: der Vorstand

1. Vorsitzender, Thomas Scheller
1. Kassenführer, Carsten Schröer
1. Schriftführer, Marc Rinsche

2. Vorsitzender, Tobias Harnau
2. Kassenführerin, Sandra Wolbeck
2. Schriftführer, Patrick Ganser

Beschlussvorlagen zur Satzungsänderung bei der Mitgliederversammlung des Bürgerschützenvereins e.V. Bad Sassendorf am 01.03.2024

(hier Auszüge aus der aktuellen Satzung)

TOP 7.1. Voranstellen einer Präambel „alle Geschlechter“

Präambel:
Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und schließen alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich mit ein.
……
……

TOP 7.2. Änderung des § 11 durch Erweiterung des Vorstandes nach § 26 BGB von aktuell 6 auf optional max. 8 Personen durch:

§ 11(aktuelle Fassung)

Den eingetragenen Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden der geschäftsführende Vorstand bestehend aus:

a. dem 1. Vereinsvorsitzenden
b. dem 1. Kassenführer
c. dem 1. Schriftführer

dem 2. Vereinsvorsitzenden (Kommandeur)
(Hauptmann)
dem 2. Kassenführer
dem 2. Schriftführer

Zum erweiterten Vorstand gehören:
a. der Vertreter der Offiziere
b. der Vertreter der Schützen

Weitere Beisitzer können mit beratender Funktion zu den Sitzungen eingeladen werden:
c. die Adjutanten
d. die Ehrenvorstandsmitglieder
wenn dies die Sachlage erfordert.

TOP 7.2. Änderung des § 11 durch Erweiterung des Vorstandes nach § 26 BGB von aktuell 6 auf optional max. 8 Personen durch:

Veränderung § 11

Den aus mindestens sechs und höchstens acht Mitgliedern bestehenden Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:

TOP 7.2.1 optionale Trennung der Vorstandsämter 1. Vereinsvorsitzender & Kommandeur
TOP 7.2.2 optionale Trennung der Vorstandsämter 2. Vereinsvorsitzender & Hauptmann

a.	der 1. Vereinsvorsitzende	b.	der 2. Vereinsvorsitzende
c.	der Kommandeur	d.	der Hauptmann
e.	der 1. Kassenführer	f.	der 2. Kassenführer
g.	der 1. Schriftführer	h.	der 2. Schriftführer

Die Positionen a & c, sowie b & d können jeweils von einer Person (in Personalunion) oder von zwei verschiedenen Personen besetzt werden.

TOP 7.2.3 Korrekturen bei der Aufzählung des erweiterten Vorstandes und der Beisitzer

Zum erweiterten Vorstand gehören:
a. der Sprecher der Offiziere
b. der Sprecher der Schützen

Als Beisitzer können mit beratender Funktion zu den Sitzungen eingeladen werden:
c. die Adjutanten
d. die Ehrenmitglieder
e. die weiteren Offiziere
f. der Kompaniefeldwebel
g. die Hausmeister
wenn dies die Sachlage erfordert.

……
……

TOP 7.3. Anpassung des § 8 in Bezug auf die Schießreihenfolge beim Vogelschießen aufgrund der Vorstandserweiterung

§ 8

Am Vogelschießen kann grundsätzlich jedes volljährige Mitglied teilnehmen.

Der amtierende König (die Bezeichnung „Kaiser“ ist diesem Begriff gleichzusetzen) hat nur den Eröffnungsschuss; den 2. Schuss der Vereinsvorsitzende;
Einfügen einer Ergänzung:
…den 3. Schuss der Kommandeur, soweit er nicht gleichzeitig der Vorsitzende ist.